



Hygienekonzept für das Schuljahr 2021/22 unter Pandemiebedingungen

Mund-Nasenschutz

- ✓ Der Mund–Nasenschutz muss von allen Personen, die den Eingangsbereich der Grundschule betreten, im ganzen Schulhaus immer getragen werden.
- ✓ Alle Schüler*innen müssen einen eigenen medizinischen Mund-Nasenschutz/ FFP2-Maske dabei haben.
- ✓ Eltern dürfen das Schulhaus nur mit Termin betreten.
- ✓ Sind Schüler*innen aus gesundheitlichen Gründen, durch einen entsprechenden Nachweis von der Maskenpflicht befreit, ist der Abstand einzuhalten, gilt also das Abstandgebot.
- ✓ Regelmäßige „Maskenpausen“ können im Freien bei Spaziergängen und in der Pause gemacht werden, solange der Abstand eingehalten wird, natürlich auch beim Essen und Trinken.
- ✓ Im Sport gilt die Maskenpflicht nicht.

Hände waschen

- ✓ Das regelmäßige gründliche Waschen der Hände ist weiterhin wichtig.
- ✓ Jede Person wäscht sich die Hände, sobald sie die Schule betreten hat.
- ✓ Dabei werden Seife und Papiertücher verwendet.
- ✓ Die Papiertücher werden anschließend in den Mülleimer geworfen.

Wege-Regelung

- ✓ Der Eingang für alle Personen ist auf Ebene „0“, das ist beim Musiksaal.
- ✓ Der Ausgang für alle Personen ist beim Haupteingang der GSA, gegenüber der Aula.
- ✓ Die Treppenhäuser sind Einbahnstraßen. Rechts herum nach oben gehen, links herum nach unten gehen. Bitte die Schilder beachten!
- ✓ Auf den Fluren gilt ein Kreisverkehr gegen den Uhrzeigersinn.
- ✓ Eltern dürfen die Flure nur betreten, wenn sie dort einen Termin vereinbart haben. Termine können nur außerhalb der Schulzeit vereinbart werden.

Unterricht

- ✓ Für den Musikunterricht wurden vom Ministerium Vorgaben erarbeitet, die wir einhalten werden.
- ✓ Innerhalb der Klasse besteht für die Schüler*innen die Maskenpflicht (Ausnahme siehe oben).
- ✓ Die Stufe 1-2 und 3-4 werden getrennt beschult und haben getrennte Pausen.
- ✓ Beim Ausfall einer Lehrerin kann es zur Schließung der Klasse kommen, wenn eine Vertretung aus Pandemiegründen nicht erfolgen kann.

Pausen-Regelung

- ✓ Die Klassen der Jahrgangsstufe 1-2 machen zusammen draußen Pause.
- ✓ Versetzt dazu gehen die Klassen der Jahrgangsstufe 3-4 nach draußen.
- ✓ Der Pausenbereich für Grundschüler*innen ist extra sichtbar gemacht und muss eingehalten werden.
- ✓ Realschüler haben eigene Bereiche des Schulhofes.
- ✓ Alle Schüler*innen versperren in der Klasse zusammen und bringen dazu ihr eigenes gesundes Vesper in einer Dose mit.
- ✓ Solange der Abstand eingehalten wird, darf im Freien die Maske abgenommen werden.

Ganztagesbereich

- ✓ Die Betreuung ist nur möglich, wenn das Kind für die Betreuung angemeldet wurde.
- ✓ Die Klassen bleiben, soweit möglich, in der Betreuung zusammen.
- ✓ Gruppen aus der gleichen Stufe können zusammengelegt werden, wenn das zur Aufrechterhaltung der Betreuung notwendig ist.
- ✓ Essen in der Mensa ist möglich. Die Desinfektion der Tische erfolgt jeweils nach jeder Gruppe. Die Gruppen halten Abstand voneinander.
- ✓ Die Kinder spielen so oft wie möglich und sinnvoll im Freien. Dabei darf die Maske abgenommen werden, solange der Abstand eingehalten wird.
- ✓ Erwachsene dürfen im Freien die Maske ebenfalls abnehmen, solange sie den Mindestabstand einhalten.

Lüften

- ✓ Regelmäßiges Stoßlüften (alle 20 min) in allen Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden.
- ✓ Achtung: Das wird auch an kalten Tagen durchgeführt. Die Kleidung der Schüler*innen sollte daran angepasst sein.

Das gesamte Personal der GS Ailingen muss sich an die 3G-Regelung halten.

Das Team der GS Ailingen
mit Manuela Könczöl
Stellvertretende Schulleitung
Konrektorin GS Ailingen

Gültig ab 13. September 2021